

16.05.2019

Beschlussvorlage Nr. 2019/118

öffentlich

Bezugsvorlage Nr.

Beitritt der Stadt Peine und der Gemeinden Edemissen, Ilsede und Wendeburg zur gemeinsamen kommunalen Anstalt "Hannoversche Informationstechnologien AöR" (HannIT)

Gremium	Sitzung am	TOP	Beschluss		Stimmen			
			Vor- schlag	abwei- chend	einst.	Ja	Nein	Enth.
Verwaltungsausschuss	24.06.2019 -							
Rat	04.07.2019 -							

Beschlussvorschlag

Der Rat stimmt dem Beitritt der Stadt Peine und der Gemeinden Edemissen, Ilsede und Wendeburg zur gemeinsamen kommunalen Anstalt „Hannoversche Informationstechnologien AöR“ (HannIT) und der damit verbundenen Satzung zur 6. Änderung der Satzung der gemeinsamen kommunalen Anstalt HannIT zu. Der Bürgermeister wird ermächtigt, den Öffentlich-rechtlichen Vertrag über die Beteiligung weiterer Träger und über die Änderung der Satzung der gemeinsamen kommunalen Anstalt HannIT abzuschließen.

Anlass und Ziele

Aufnahme zusätzlicher Mitglieder durch die Kommunale Anstalt HannIT, um die interkommunale Zusammenarbeit im Bereich Datenverarbeitung sowie der Informations- und Kommunikationstechnik zu stärken.

Finanzielle Auswirkungen			
Haushaltsjahr: 2019			
Produkt/Investitionsnummer:			
	einmalig	jährlich	
Ertrag/Einzahlung	0,00 EUR	0,00 EUR	
Aufwand/Auszahlung	0,00 EUR	0,00 EUR	
Saldo	0,00 EUR	0,00 EUR	

Begründung

Die Stadt Neustadt a. Rbge. ist Mitglied in der Kommunalen Anstalt HannIT.

Schon zu Beginn der interkommunalen Zusammenarbeit, die zum Ziel hatte, eine gemeinsame kommunale Anstalt ins Leben zu rufen, die ihre Träger im Bereich der elektronischen Datenverarbeitung und der Informations- und Kommunikationstechnik (IuK) unterstützt, war es gewünscht, den Kreis der Trägerkommunen auch über die Grenzen der Region Hannover hinaus zu erweitern. In § 1 Absatz 1 Satz 2 der Anstaltssatzung ist dieses Interesse

festgeschrieben.

Als weitere Gebietskörperschaften haben die Stadt Peine und die Gemeinden Edemissen, Ilsede und Wendeburg Interesse an einer Beteiligung geäußert und die entsprechenden Beschlussfassungen vorbereitet.

In diesem Zusammenhang wurde die Anstaltssatzung entsprechend überarbeitet. So wurde das Stammkapital (§ 1 Absatz 5 der Anstaltssatzung) durch den Beitritt der neuen Träger entsprechend angepasst. Die Satzung in bereits abgeänderter Form ist als **Anlage 3** beigelegt.

Strategische Ziele der Stadt Neustadt a. Rbge.

Neustadt a. Rbge. ist zukunfts- und handlungsfähig

Wir sorgen für einen mittelfristig ausgeglichenen Haushalt.

Auswirkungen auf den Haushalt

Keine.

So geht es weiter

Bei positiver Beschlussfassung im Rat der Stadt Neustadt a. Rbge. folgt die Unterzeichnung der Satzungsänderung und des Öffentlich-rechtlichen Vertrages durch den Bürgermeister.

Sachgebiet 200 - Allgemeine Finanzen -

Anlagen

1. Öffentlich-rechtlicher Vertrag (öffentl.)
2. Satzung zur 6. Änderung der Satzung von HannIT (öffentl.)
3. Neufassung der Satzung von HannIT (öffentl.)